

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Landtag von Niederösterreich

Gemäß § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird hiermit die Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum NÖ Landtag, LGBl. Nr. 86/2017, bekanntgemacht.

Die Verordnung der NÖ Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Die NÖ Landesregierung hat am 16. November 2017 aufgrund des § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300 in der Fassung LGBl. Nr. 31/2017, verordnet:

Verordnung über die Ausschreibung der Wahl des Landtages von Niederösterreich

Die Wahl des Landtages von Niederösterreich wird für
Sonntag, den 28. Jänner 2018,
ausgeschrieben.

Als Stichtag wird der **17. November 2017** bestimmt.“

Kundmachung
angeschlagen am 17. 11. 2017, 65

abgenommen am

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister,
für die Bürgermeisterin/für den Bürgermeister:



